# REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT GESCHÄFTSSTELLE REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN



Darmstadt, den 5. März 2024

#### **Ergebnisprotokoll**

der 14. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses am 23. Februar 2024

Tagungsort: Regionalverband FrankfurtRheinMain, Raum 8a/b im Untergeschoss, Poststraße 16,

60329 Frankfurt am Main

Beginn: 10:04 Uhr

Ende: 12:02 Uhr

Vorsitz:

Herbert, Gerhard (SPD)

Mitglieder:

Burghardt, Horst (DIE GRÜNEN)

Buschmann, Harald (CDU)

Fink, Christof (DIE GRÜNEN)

Frank-Millman, Julia (DIE GRÜNEN)

Gregurić, Ivan (DIE GRÜNEN) vertritt Frau Katy Walther (DIE GRÜNEN)

Horn, Thomas (CDU)

Kötter, Rouven (SPD)

Kraft, Uwe (CDU) vertritt Herr Jan Schneider (CDU)

Kummer, Gerald (SPD)

Dr. Müller, Helmut (CDU)

Dr. Naas, Stefan (FDP)

Podstatny, Roger (SPD)

Röttger, Bernd (CDU) vertritt Herr Heiko Kasseckert, MdL (CDU)

Salz, Gerhard (DIE GRÜNEN)

Schmitt, Stefan (CDU)

Sommer, Gregor (CDU)

Urhahn, Franz-Rudolf (DIE GRÜNEN)

Weyrauch, Christa (DIE GRÜNEN) vertritt Herr Matthias Schimpf (DIE GRÜNEN)

Wysocki, Sebastian (CDU)

#### Fraktionsvorsitzende:

Rock, René (FDP)

#### Fraktionsgeschäftsführer:

Gerfelder, Kai (SPD)

Swirschuk, Andreas (LINKE)

Vogt, Christian (DIE GRÜNEN)

Würz, Rolf (FDP)

#### Obere Landesplanungsbehörde:

Dr. Fuhrmann, Stefan (Regierungsvizepräsident)

Bleher, Daniel

Bührer, Maike

Frucht, Stephan

Güss, Ulrike

Hennig, Udo

Langsdorf, Markus

Mahler, Eva

Mahler, Sabine

Martin, Guido

Sander, Mechtild

Schmieg, Verena

#### Regionalverband FrankfurtRheinMain

Abo Zied, Heike (Abteilung Planung)

Heinz, Dirk (Abteilung Planung)

Kontos, Georgios (AL Abteilung Mobilität)

Koşan, Antje (AL Abteilung Planung)

#### Gäste:

Bolte, Claudia (Kreis Bergstraße)
Breuning, Alexander (Mitarbeiter DIE LINKE in der RVS)
Gail, Markus (Geschäftsführer Unabhängige Gruppe im RV)
Frau Harting (Presse, FAZ)

#### Schriftführerin:

Schader, Ines

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Beschluss über die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen

Drs. Nr. X / 119

3. Anfragen

#### **Zu TOP 1** Begrüßung

Herr Herbert eröffnet die Sitzung und begrüßt als Vorsitzender alle Anwesenden, insbesondere Herrn Regierungsvizepräsidenten Dr. Fuhrmann. Der Vorsitzende informiert über § 18 der RVS-Geschäftsordnung und weist im Zusammenhang mit den Beratungen zur Aufstellung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans (RPS/RegFNP) auf die Schreiben zur Prüfung möglicher Befangenheit hin. Diese seien allen RVS-Mitgliedern und Stellvertretern am 19.02.2024 in Form einer E-Mail zugegangen. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und zur Tagesordnung keine Änderungswünsche vorliegen.

**Zu TOP 2** Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Beschluss über die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen

Drs. Nr. X / 119

**Frau Güss (RPDA)** führt in die Thematik der heutigen Sitzung ein und weist darauf hin, dass die Präsentationen den Ausschussmitgliedern im Anschluss per E-Mail zur Verfügung gestellt und dem Protokoll angehängt werden.

**Herr Röttger (CDU)** dankt den Verwaltungen des Regionalverbands FrankfurtRheinMain und des Regierungspräsidiums Darmstadt für die sehr gute Qualität der Vorlagen. Im Planentwurf seien die von der RVS und Verbandskammer mit breiter Mehrheit beschlossenen Themen exakt im Verwaltungsentwurf umgesetzt worden.

Kapitel 3.2 Siedlungsstruktur: Dem Wohnen dienende Gebiete und Flächen

Herr Bleher (RPDA) führt in die Thematik "Tabellenwerte" ein.

#### Referent:

#### Herr Breitwieser, RP Darmstadt, Dez. III 31.2

"Herleitung der Tabellenwerte für dem Wohnen dienende Gebiete" und "Herleitung der Tabellenwerte für gewerblich/industrielle Nutzung"

#### Sprecher/in:

Herr Dr. Naas (FDP)

Herr Röttger (CDU)

Herr Gerfelder (SPD)

Herr Urhahn (DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Müller (CDU)

Herr Burghardt (DIE GRÜNEN)

Herr Salz (DIE GRÜNEN)

Herr Rock (FDP)

Herr Horn (CDU)

Herr Wysocki (CDU)

Frau Weyrauch (DIE GRÜNEN)

Herr Kummer (SPD)

**Herr Breitwieser (RPDA)** beantwortet Verständnisfragen. Die Tabellenwerte werden kontrovers diskutiert.

Herr Dr. Naas (FDP) stellt den Zweck des Minimalwerts in Frage, fragt nach der Wechselwirkung der Flächen im Plan und der tatsächlichen Flächenverfügbarkeit, dem Maximalwert und der Chance noch Abweichungsverfahren durchführen zu können. Herr Urhahn (DIE GRÜNEN) begrüßt grundsätzlich die Begrenzung.

**Herr Martin (RPDA)** stellt klar, dass der Basiswert zwingend vorgesehen sei und die Festsetzung eines Nullwertes gegen die kommunale Planungshoheit verstoßen würde.

#### Herr Breitwieser (RPDA) erläutert:

Die Flächen in der Plankarte zeigten die Flächenverfügbarkeit an. Es seien auch Flächen aus dem aktuellen Regionalplan enthalten, die noch nicht entwickelt worden seien. Nenne eine Kommune weitere geeignete Flächen, steige die Flächenverfügbarkeit, die Summe aller Tabellenwerte sei jedoch gedeckelt. Siedlungsentwicklungsflächen im Innenbereich würden nicht auf die Tabellenwerte angerechnet.

Zur Frage von **Herrn Gerfelder (SPD)** bezüglich der Herleitung des Basiswertes von 50 ha für Oberzentren, die tatsächlich einen größeren Siedlungsflächenbedarf haben, erklärt **Herr Breitwieser (RPDA)**:

Die Basiswerte für die Städte Offenbach und Darmstadt seien bei 50 ha, weil dort die Flächenverfügbarkeit so gering sei. Würde der Basiswert dieser Oberzentren auf 100 gesetzt, könnte dieser Wert ohnehin aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse nicht realisiert werden und man hätte

die jeweils 50 ha für die Region verschenkt. In Oberzentren mit Flächenangebot sei der Basiswert 50 ha unschädlich, da aufgrund der Zuschläge ein deutlich höherer Tabellenwert resultiere.

Herr Bleher (RPDA) sagt auf Nachfrage u. a. von Herrn Röttger (CDU) zu:

- eine Zusammenstellung vorzulegen, für die auf S. 47 f. genannten Kommunen zum Vergleich, wie hoch der Eigenbedarf der Kommunen abgeleitet nach IWU Bedarfsprognose ist.
- eine tabellarische Auflistung der im RPS/RegFNP 2010 festgelegten Vorranggebiete (VRG) Siedlung, Planung und VRG Industrie und Gewerbe, Planung sowie der Tabellenwerte pro Kommune.
- für die Kommunen außerhalb des Regionalverbandsgebiets: eine tabellarische Aufstellung der VRG Siedlung und VRG Industrie und Gewerbe, die tatsächlich für Wohnen und Gewerbe bis heute in Anspruch genommen wurden.

Herr Bleher (RPDA) informiert, dass es für die Region Südhessen kein Monitoring gibt, wie es der Regionalverband FrankfurtRheinMain durchführe. Die Daten ließen sich jedoch aus dem Raumordnungskataster erzeugen. Des Weiteren werde – wie von der SPD-Fraktion gewünscht - eine Auflistung der im Verwaltungsentwurf vorgesehenen Vorranggebiete und Tabellenwerte zum Vergleich erstellt.

**Hr. Burghardt (Grüne)** äußert Bedenken bezüglich des Zeitplans für die Offenlage des RPS/Reg-FNP, wenn in den Kommunengesprächen des Regionalverbands FrankfurtRheinMain noch viele Flächen gefordert würden.

Herr Kummer (SPD) dankt für die gute Darstellung der Tabellenwerte und fragt nach Ausgleichsmöglichkeiten für Entlastungskommunen, beispielsweise entsprechende Gewerbeflächen, um Infrastruktur im Wohngebiet zu finanzieren. Müsse bei neuen Flächenanforderungen eine andere Kommune auf Tabellenwerte verzichten und könne innerhalb der Tabellenwerte getauscht werden?

Herr Horn (CDU) bestätigt in seiner Funktion als Verbandsdirektor, dass die Kommunengespräche, die im Verbandsgebiet geführt werden, im Zuständigkeitsbereich des RV nur den Flächennutzungsplan FrankfurtRheinMain betreffen und der Bestandsaktualisierung dienen. Mit vielen neuen Flächen werde nicht gerechnet. Die RVS entscheide über die Ausweisung Vorrang Klima. In seiner Funktion als RVS-Mitglied weise er darauf hin, dass neben der planerischen Flächenverfügbarkeit auch die tatsächliche, zivilrechtliche Verfügbarkeit der Flächen eine Rolle spiele. Anreizsysteme für die Kommunen, insbesondere Entlastungskommunen, halte er für sinnvoll.

Herr Regierungsvizepräsident Dr. Fuhrmann (RPDA) bestätigt, dass Kommunengespräche seitens der oberen Landesplanungsbehörde aktuell nicht vorgesehen seien und als Ziel angestrebt werde, mit dem RPS/RegFNP möglichst bald in die Offenlage zu gehen.

**Herr Rock (FDP)** kritisiert die Tabellenwerte und den Verwaltungsaufwand. Er schlägt vor, die zugewiesenen Flächen von Wirtschaftsleistung und nicht von Bevölkerungswachstum abhängig zu machen, um das zentrale politische Ziel, mehr Wohnraum zu entwickeln, zu schaffen. Hierzu kündigt er einen Änderungsantrag seiner Fraktion an.

Herr Urhahn (DIE GRÜNEN) und Herr Röttger (CDU) empfehlen baldmöglichst die Offenlage zu beschließen, damit die Meinungskulisse zum RPS/Reg FNP eingeholt und weitergearbeitet werden könne.

Auf Nachfrage bezüglich der "Sternchen" erläutert **Herr Martin (RPDA)** deren Bedeutung und dass für verschiedene Flächen die Sternchen schon aufgelöst werden konnten. Für Bestandsflächen gebe es keine Sternchen. Die Sternchen würden - wie auch vom RV - parallel zur 1. Offenlage abgearbeitet und im Planentwurf nach der 1. Offenlage sollen voraussichtlich alle "Sternchen" an den Siedlungs-und Gewerbeflächen aufgelöst sein.

**Herr Röttger (CDU)** informiert über eine Stellungnahme und Fragen des Kreises Bergstraße, u. a. zur Wohnraumbedarfsprognose, die er der Geschäftsstelle weiterleiten werde mit der Bitte um Behandlung in der nächsten Sitzung.

Herr Breitwieser und Herr Bleher (RPDA) erläutern die Berechnung der Wohnraumbedarfsprognose, die die Bevölkerungsvorausrechnung für die Gesamtregion berücksichtige.

Herr Gerfelder (SPD) erinnert an die guten fachlichen Diskussionen in den Fachausschüssen am Vortag und kritisiert den heutigen Verlauf der Debatte: wegen parteiprogrammatischer Grundsatzdiskussionen hätten die von seiner Fraktion vorbereiteten Fragen nicht beantwortet werden können. Herr Regierungsvizepräsident Dr. Fuhrmann (RPDA) bedauert, dass die anwesenden Expertinnen und Experten nicht zur Beantwortung der Fragen gehört wurden.

Der vorliegende Fragenkatalog der SPD-Fraktion, der mündlich im Ausschuss beantwortet werden sollte, wird hinsichtlich der offenen gebliebenen Fragen in der nächsten HPA-Sitzung von der Verwaltung beantwortet werden. **Frau Weyrauch (DIE GRÜNEN)** kündigt auch einen Fragenkatalog ihrer Fraktion an.

#### **Zu TOP 3** Anfragen

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

**Herr Herbert** schließt die Sitzung um 12:02 Uhr. Die Fortsetzung der Diskussion folgt in der nächsten HPA-Sitzung am 8. März 2024 um 10:00 Uhr.

gez. Gerhard Herbert Ausschussvorsitzender gez. Ines Schader Schriftführerin





# Herleitung der Tabellenwerte für dem Wohnen dienende Gebiete

Erläuterung im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan





# Herleitung der Tabellenwerte

- Vorgaben / Rahmenbedingungen
  - LEP: Festlegung maximaler Siedlungsflächenbedarf, Bedarf aus Wohnungsbedarfsprognose des Landes Hessen
  - > RVS Beschluss: Flächendeckel, Auftrag zur Bedarfsdeckung
  - Rahmenbedingung: hoher Wohnungsbedarf und vielerorts fehlende Flächenverfügbarkeit
- Anforderungen an Tabellenwerte
  - Minimalen Wert pro Kommune
  - Obergrenze für maximal möglichen Wert pro Kommune
  - ➤ Belastbare Begründung, insbesondere für große Unterschiede zwischen gleichartigen Kommunen





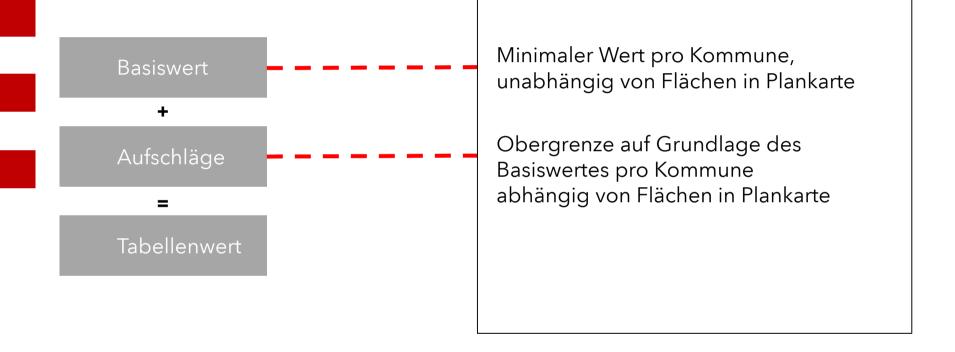
# Herleitung der Tabellenwerte

Rahmenbedingungen	Anforderungen an Tabellenwerte	
Flächendeckel	Minimaler Wert pro Kommune	
Hoher Wohnungsbedarf	Maximaler Wert pro Kommune	
Fehlende Flächenverfügbarkeit	Belastbare Begründung	



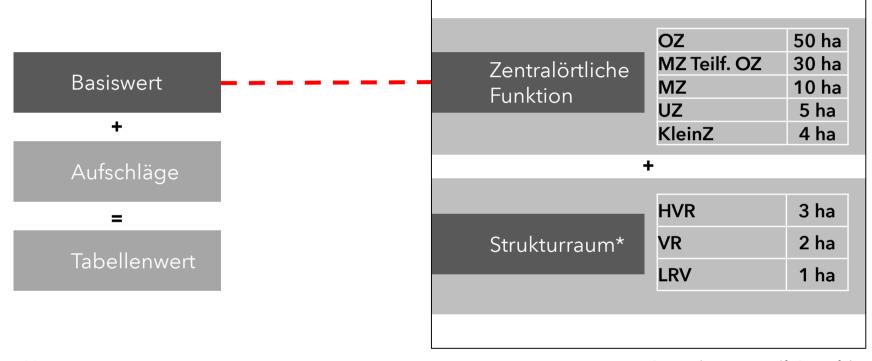








# Zusammensetzung Tabellenwerte



Abkürzungen

OZ - Oberzentrum

MZ Teilf. OZ - Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums

MZ - Mittelzentrum

UZ - Unterzentrum

KleinZ - Kleinzentrum

HVR - Hochverdichteter Raum

VR - Verdichteter Raum

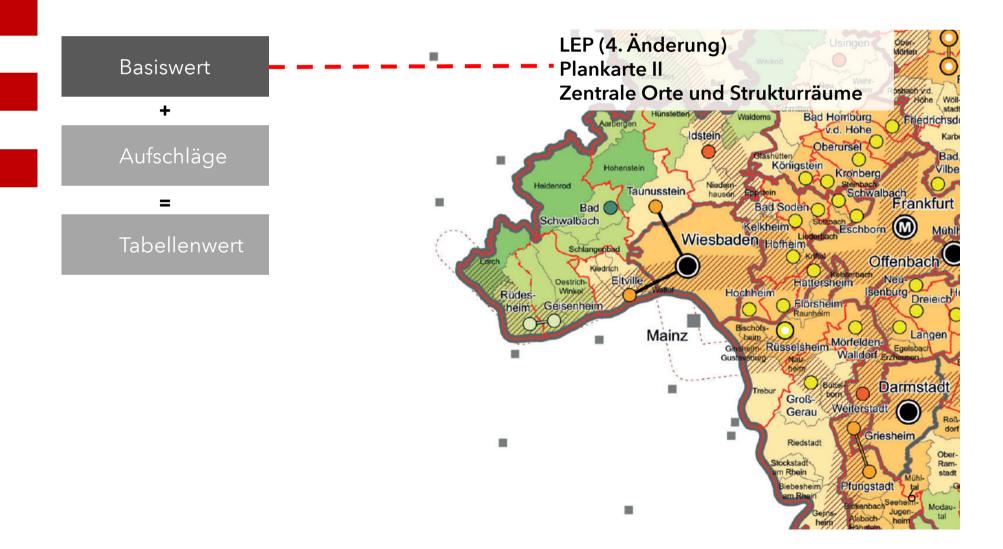
LRV - Ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen

\*Bei "OZ" und "MZ mit Teilf. OZ" erfolgt keine Einordnung in Strukturraum da nur im HVR vorhanden.



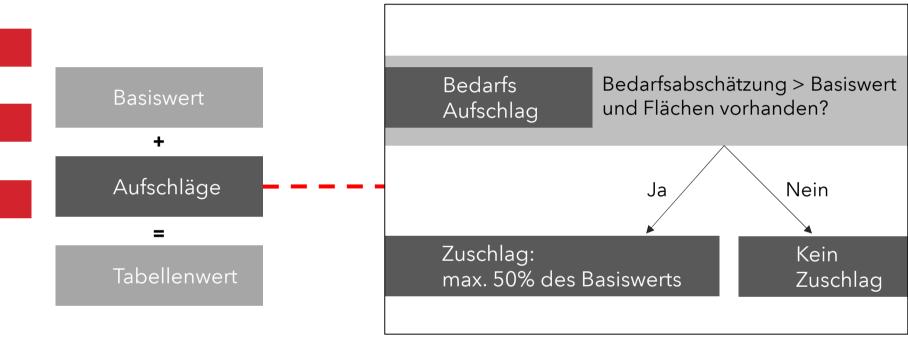




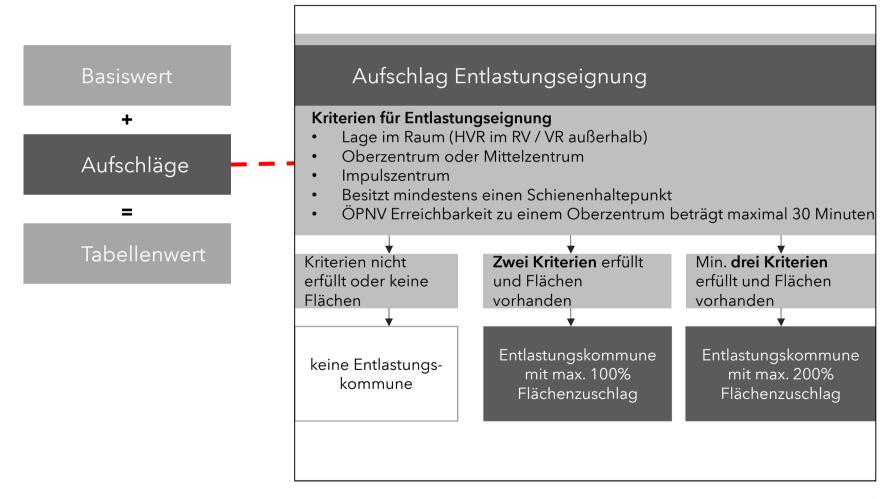


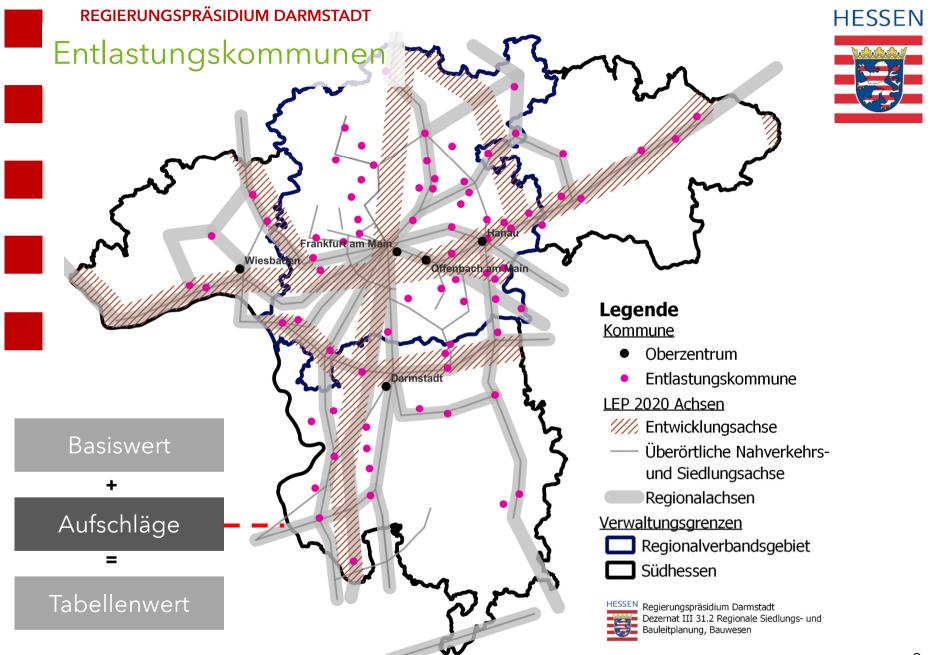




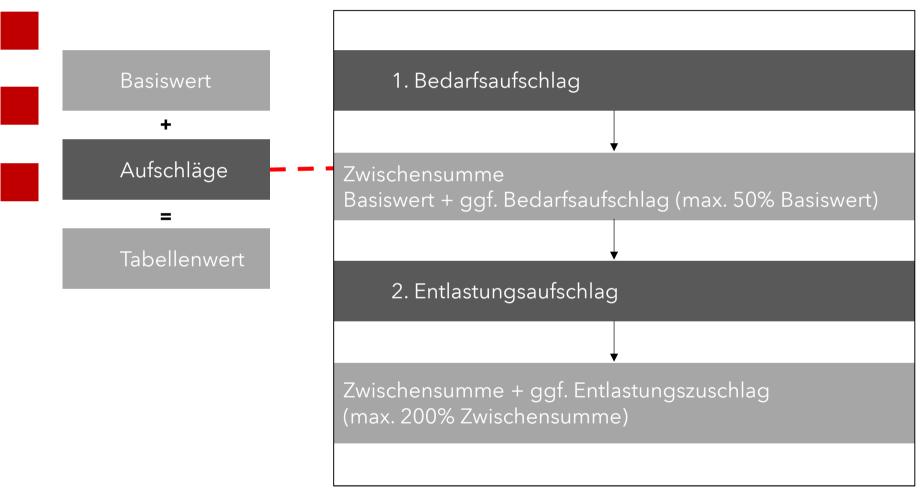




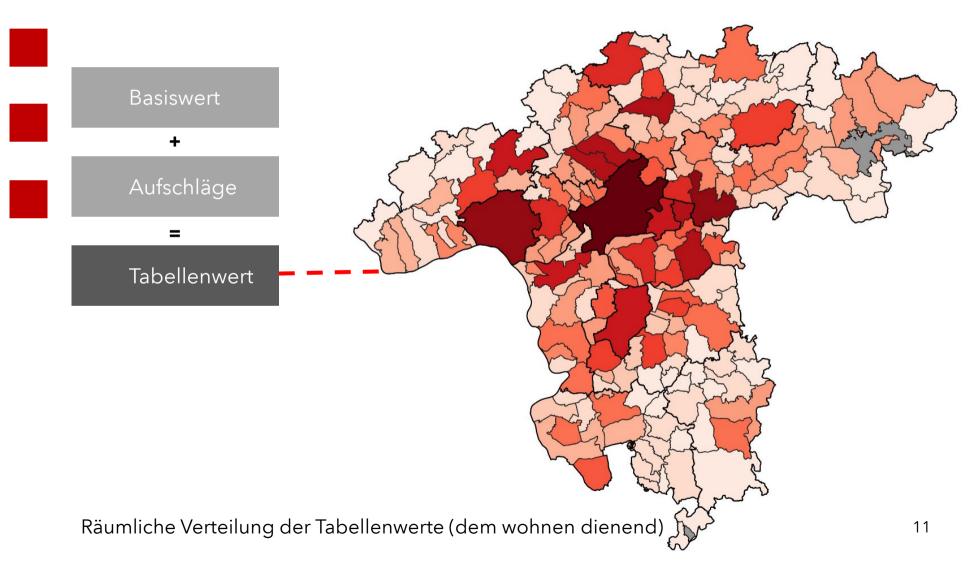






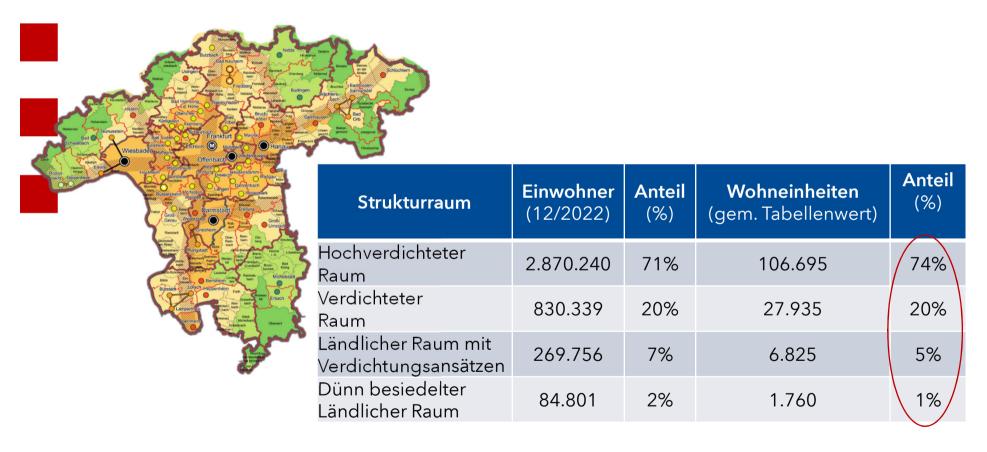












-> Verteilung künftiger Wohneinheiten orientiert sich an der Bevölkerungsverteilung in den Raumstrukturtypen



# Beispiel 1

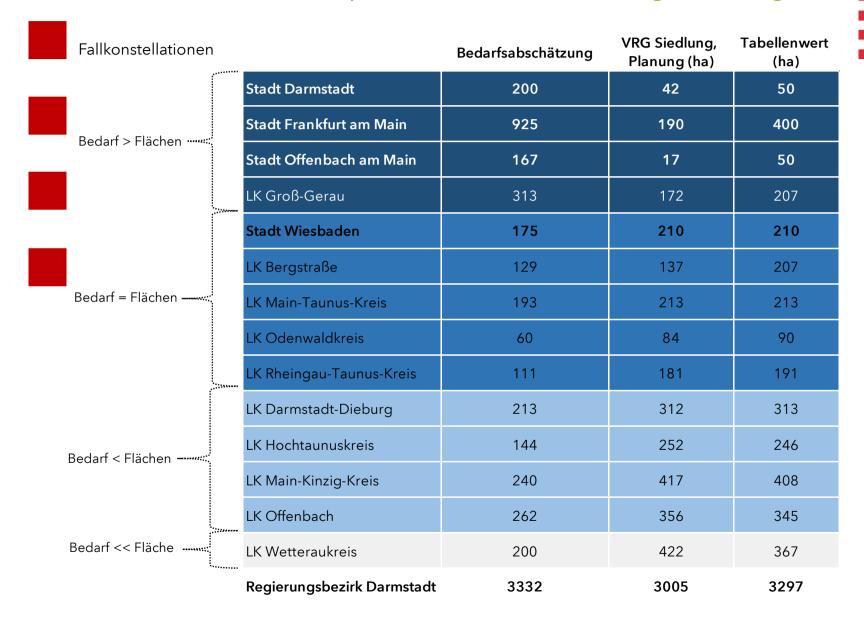
- Griesheim
  - Mittelzentrum [10ha]
  - ➤ Lage im Hochverdichteten Raum [+3ha]
  - ➤ Basiswert = 13ha
  - > Bedarfsermittlung ca. 25ha Wohnbauflächenbedarf
  - > Ermittelte Flächenkulisse = 0ha
  - ➤ Bedarfszuschlag = +0ha
    - \* Bedarf gegeben, keine geeigneten Flächen
  - > 7wischenwert = 13ha
  - Zuschlag Entlastungskommune = +0ha
    - \* Hohe Eignung, keine geeigneten Flächen
  - > Tabellenwert = 13ha



# Beispiel 2

- Rodgau
  - Mittelzentrum [10ha]
  - ➤ Lage im hochverdichteten Raum [+3ha]
  - ➤ Basiswert = 13ha
  - > Bedarfsermittlung ca. 20ha Wohnbauflächenbedarf
  - > Ermittelte Flächenkulisse = 82,5ha
  - $\triangleright$  Bedarfszuschlag = +7ha
    - Bedarf gegeben, geeignete Flächen vorhanden
  - Zwischenwert = 20ha
  - > Zuschlag Entlastungskommune = +40ha
    - \* Hohe Eignung, geeignete Flächen vorhanden
  - > Tabellenwert = 60ha

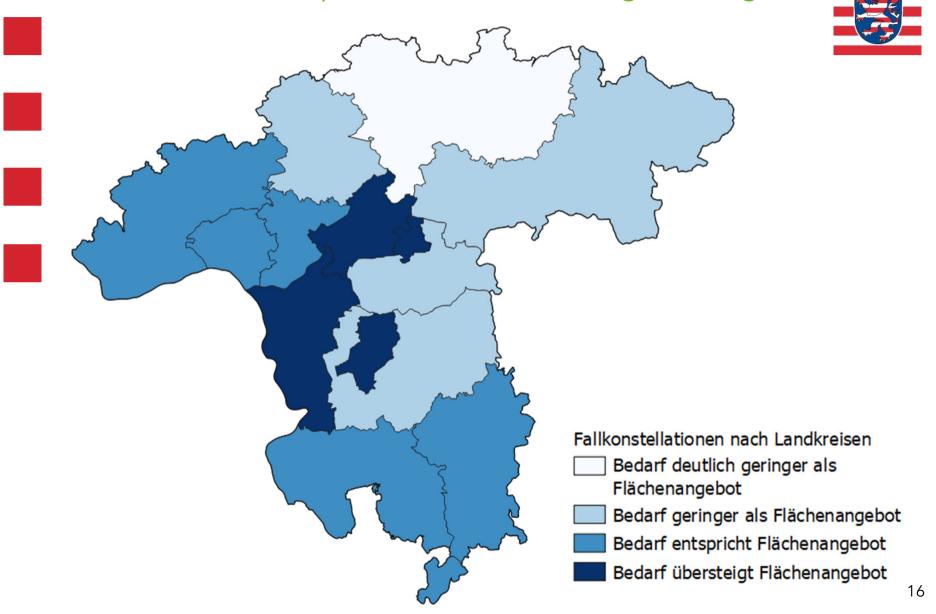
# Qualitative und quantitative Steuerung im Vergleich



**HESSEN** 

# Qualitative und quantitative Steuerung im Vergleich

**HESSEN** 







# Herleitung der Tabellenwerte für gewerblich/industrielle Nutzung

Erläuterung im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans





- Rahmenbedingungen
  - Flächendeckel (als Obergrenze)
  - Grundsätzliche Bindung an Wohnsiedlungswert, Entlastungskommunen gesondert betrachten
  - kein absoluter/objektiver Rechenansatz zur Ermittlung verfügbar
- Anforderungen an Tabellenwerte
  - Minimalen Wert pro Kommune (3 ha)
  - I.d.R. mind. 50% des Tabellenwertes für Wohnen oder des Bedarfes beim Wohnen, wenn keine Flächen für Wohnen vorhanden (vor allem in Siedlungsbeschränkungskommunen)

# Qualitative und quantitative Steuerung im Vergleich

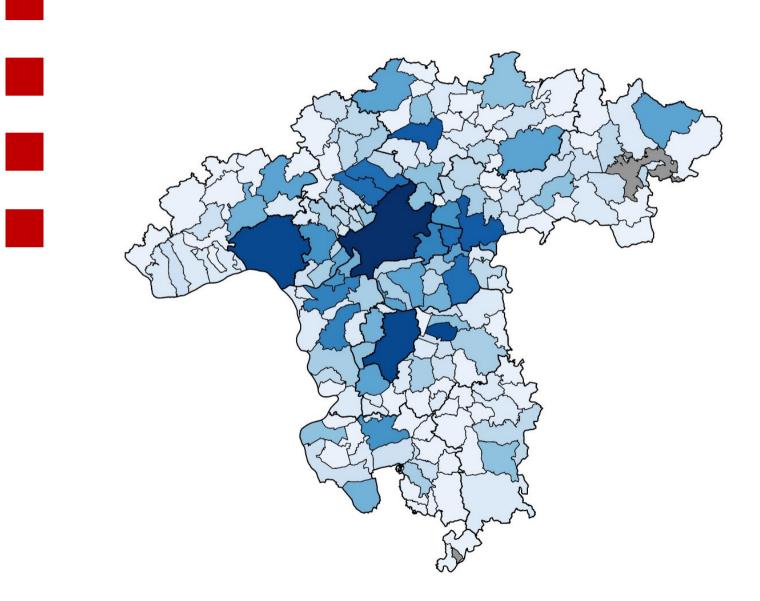
	Bedarfsabschätzung (50 % Wohnen)	50 % Tabellenwert Wohnen	VRG Industrie und Gewerbe, Planung (ha)	Tabellenwert (ha)
Stadt Darmstadt	100	25	6	50
Stadt Frankfurt am Main	463	200	140	190
Stadt Offenbach am Main	84	25	27	23
Stadt Wiesbaden	88	105	98	75
LK Bergstraße	65	104	82	122
LK Darmstadt- Dieburg	107	157	203	189
LK Groß-Gerau	157	104	149	137
LK Hochtaunuskreis	72	123	71	127
LK Main-Kinzig-Kreis	120	204	220	218
LK Main-Taunus- Kreis	97	107	92	112
LK Odenwaldkreis	30	45	13	54
LK Offenbach	131	173	165	168
LK Rheingau- Taunus-Kreis	56	96	48	90
LK Wetteraukreis	100	184	283	184
Regierungsbezirk Darmstadt	1666	1652	1597	1739

**HESSEN** 









# Sondersitzungen der RVS zum RPS/RegFNP-Planentwurf

# Der RegFNP-Vorentwurf

Abteilung Planung Regionalverband FrankfurtRheinMain





# Die innere Abgrenzung des Regionalen Grünzugs im Verbandsgebiet

# Regionale Grünzüge im Verbandsgebiet

# 1. Außenabgrenzung

- Vorranggebiet Regionaler Grünzug ist gemäß dem regionalplanerischen Grundsatz G5.3.1-1 festgelegt in den Strukturräumen Hochverdichteter Raum, Verdichteter Raum und in Teilräumen des Ländlichen Raumes mit Verdichtungsansätzen
- Kein Vorranggebiet Regionaler Grünzug im Dünnbesiedelten Ländlichen Raum (Grävenwiesbach, Weilrod)

# 2. Innenabgrenzung

- **Ziel:** Den Kommune im Hochverdichteten oder Verdichteten Raum des Ballungsraumes Frankfurt/Rhein-Main sollen **langfristige bauliche Entwicklungsperspektiven** eröffnet werden, ohne dass ein Zielabweichungsverfahren hinsichtlich des Vorranggebietes Regionaler Grünzug erforderlich wird.
- Planerischer Ansatz: Qualitative Bewertung der Ortsränder, um die Ortsrandbereiche zu identifizieren, die
  - hohe ökologische und landschaftliche Wertigkeiten haben ⇒ diese Bereiche langfristig von Bebauung freihalten
  - eine geringe Dichte an Umweltkonflikten aufweisen ⇒ diese Bereiche können langfristig für die Siedlungsentwicklung genutzt werden



# Regionale Grünzüge im Verbandsgebiet

# Methodisches Vorgehen

## Pufferung der Ortsrandbereiche

Unter Berücksichtigung des Zentrale-Orte-Systems wurden gestaffelte Radien um die Ortslagen gelegt:

- o um Oberzentren: 500 m-Puffer
- o um Mittelzentren: 300 m-Puffer
- o um Unter- und Kleinzentren: 150 m-Puffer
- Qualitative Bewertung der Ortsrandbereiche im Pufferbereich aufgrund folgender Kriterien

Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, (Auen-)Landschaftsschutzgebiete, GrünGürtel Frankfurt, Naturdenkmäler, Geschützte Landschaftsbestandteile, Kompensationsflächen, potentiell gesetzlich geschützte Biotope, Bannwald, Schutzwald, Erholungswald, regionaler Biotopverbund, Bedeutsame Landschaften, Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft

# Ergebnis

- ➤ In hochwertigen Bereichen reicht das Vorranggebiet Regionaler Grünzug bis an die Ortsränder.
- ➤ In weniger bedeutsamen Bereichen tritt das Vorranggebiet Regionaler Grünzug gestaffelt zurück je nach der o.g. Einordung der Kommune in den entsprechenden Strukturraum.



# Die Herleitung des regionalen Biotopverbunds im Verbandsgebiet

# Biotopverbundkonzept

- Biotopverbund als Gesamtkulisse in Karte 1
- **Gesamtkulisse des Biotopverbundes** setzt sich laut LEP (4. Änderung, 2021) zusammen aus dem landesweiten Biotopverbund bestehend aus



Vorranggebiet für Natur und Landschaft (nach HLPG)

Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Auen-Landschaftsschutzgebiete



Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (nach HLPG)

Bereiche mit Feldhamstervorkommen, Brut- und Nahrungshabitate von Rotmilan und Schwarzstorch, Vogelarten der Feldflur (insbesondere Rebhuhn und Feldlerche)

ergänzt um die BauGB-Kategorie



Fläche für den regionalen Biotopverbund (nach BauGB)

Wildkatzenkerngebiet, gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG und § 25 HeNatG), naturschutzrechtliche Kompensationsflächen, wertvolle Artvorkommen gemäß Artenschutzgutachten (PGNU 2022), alle o.g. Schutzgebiete (VR) sowie weitere, wichtige Verbindungsflächen

Mit der Gesamtkulisse des Biotopverbundes wird die planerische Grundlage geschaffen, um die Landschaft für die Arten wieder durchgängig zu machen (Sicherung der Biodiversität).

# Fläche für den regionalen Biotopverbund

- Fläche für den regionalen Biotopverbund ist eine Kategorie nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB: Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.
- Für die Erarbeitung verwendete **Fachgutachten** und Datengrundlagen:
  - Biotop- und Nutzungstypenkartierung (BNTK) durch Auswertung von Color-Infrarot-Luftbildern (Büro LUP 2018-2021)
  - Daten der Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) (HLNUG 2018-2020)
  - Artenschutzgutachten (ASG) (Büro PGNU 2022)
  - Daten zu Artvorkommen der Zielarten (Quellen: Natis 2020, Ornitho 2020, VSW 2020)



# **Fachliche Herleitung**

- Die Fläche für den regionalen Biotopverbund setzt sich zusammen aus
  - Habitatflächen

Flächen, die bereits aufgrund ihrer Biotopausstattung einen geeigneten Lebensraum für die dort vorkommenden Tierarten bilden.

Flächen mit Artvorkommen der Zielarten

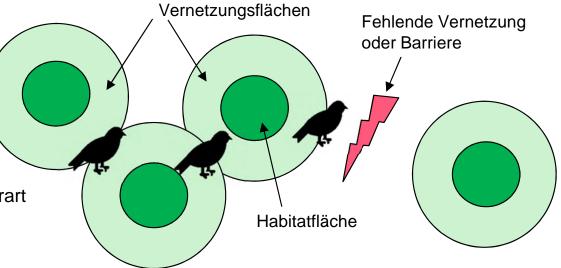
Verbindungsflächen

Bereiche zwischen Habitatflächen, die Tierarten überwinden können, um von einer Habitatfläche zur Nächsten zu kommen.

Je nach Reviergröße und Aktionsradius der Tierart variiert die Breite des Vernetzungspuffers (z.B. flugfähige Arten = 500 m).



Beispiel: Steinkauz



# Teilverbund des Biotopverbundes – Halboffenland (z.B. Streuobstwiesen, Heiden)

# Zielarten

Steinkauz

Zauneidechse





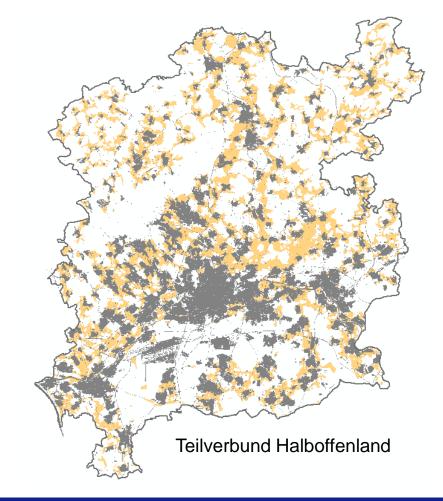


Habitatflächen

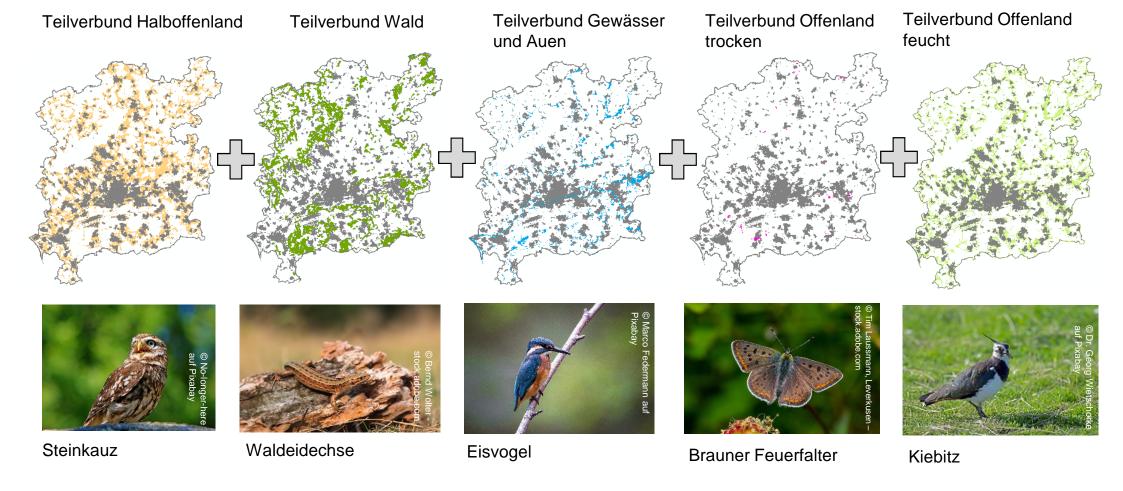








# **Regionaler Biotopverbund**



# Bestandsdefinition für den RegFNP im Verbandsgebiet

# Bestand und Planung bei Bauflächen und Vorranggebieten

# Seit 2003 gilt:

- Der RegFNP unterscheidet zwischen Bestand und Planung anhand der tatsächlichen Flächennutzung. Die entscheidende Frage lautet: "Ist die Verkehrserschließung zumindest im Bau?"
- Der RPS außerhalb des RegFNP unterscheidet nach Planungsrecht. Die entscheidende Frage lautet: "Existiert ein Bebauungsplan?"

# Warum gibt es unterschiedliche Bestandsdefinitionen?

Die Vorgehensweise des Regionalverbandes ist den **gesetzlichen Vorgaben** geschuldet:

- Nach § 1a Abs. 2 Baugesetzbuch soll "die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können."
- Nach § 2 Abs. 4 i.V.m. Nr. 2 a Anlage 1 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, die eine "Bestandsaufnahme der einschlägigen **Aspekte des derzeitigen Umweltzustands**" umfasst.
- Beide Vorgaben setzen eine Auseinandersetzung mit der tatsächlichen Bodennutzung voraus. Beide Belange sind in der Abwägung zu berücksichtigen. Würde der Regionalverband sich der Bestandsdefinition des RP anschließen, würden hierdurch Genehmigungsfähigkeit und Rechtssicherheit des RegFNP ernsthaft gefährdet.